

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion der SPD und der Linksfraktion

#### Anwendung des Berliner Mietspiegel 2007

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert sicher zu stellen, dass alle städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete ausschließlich den Berliner Mietspiegel anwenden.

#### *Begründung:*

Nunmehr liegt der neue, fortgeschriebene Berliner Mietspiegel 2007 vor. Mit ihm steht erneut ein so genannter „qualifizierter Mietspiegel“ zur Verfügung, auf dessen Angaben sich die Mietvertragsparteien verlassen können. Dieser Mietspiegel bildet realistisch die Berliner Mietenlandschaft ab. Es ist davon auszugehen, dass der Mietspiegel ein rechtssicheres Instrument darstellt und die Mieterinnen und Mieter vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen schützt. Andererseits bietet der Mietspiegel auch für die Vermieter eine verlässliche Grundlage, ohne dass aufwendig Vergleichsobjekte gesucht oder teure Gutachten beauftragt werden müssen.

Im Sinne einer Rechtssicherheit für alle Betroffenen, einer sozial verträglichen Mietenentwicklung und eines berechenbaren und fairen Verhältnisses zwischen Vermietern und Mietern sind besonders die städtischen Wohnungsbaugesellschaften – auch vor dem Hintergrund einer „Vorbildfunktion“ - aufgefordert, sich bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete ausschließlich an den Berliner Mietspiegel zu halten.

Berlin, den 14. November 2007

Müller Dr. Arndt Buchholz  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Bluhm Mattuschek Doering  
und die übrigen Mitglieder der Linksfraktion

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.